



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

20.11.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Gerick, Frau Eschert,  
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5528

Gerick@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Dauerhafter Ersatzbau einer Kindertageseinrichtung am Standort Alte Mauritzschule im Bezirk Mitte

Beratungsfolge

01.12.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.12.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
09.12.2020	Hauptausschuss	Vorberatung
09.12.2020	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der dauerhaften Errichtung (Ersatzbau) einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen am Standort Alte Mauritzschule, Warendorfer Straße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 50 - 55 Plätze umfasst, davon 16 u3 - Plätze und 34-39 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Wohn- und Stadtbau GmbH, errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Die Errichtung der Kindertageseinrichtung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung der politischen Gremien zur Übertragung der städt. Immobilie an den Investor (nicht-öffentliche Vorlage V/0971/2020).
5. Die Trägerschaft wird an den Träger Christlicher Verein junger Menschen Sozialwerk gGmbH (CVJM) übertragen. Es werden vertragliche Regelungen (Leistungsvereinbarung) zur Trägerschaft mit dem Träger CVJM und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 1,00% vereinbart. Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor, der Wohn- und Stadtbau GmbH, und dem Träger CVJM vereinbart.
6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit dem Träger CVJM Sozialwerk GmbH Kontakt aufnimmt, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Da die Kita mit bereits vorhandenen Gruppen in die neue Immobilie einzieht, fällt kein Zuschuss zu Investitionskosten an. Die Finanzierung der Betriebskosten für diese Gruppen ist ebenfalls bereits in den Haushaltsansätzen der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ enthalten.

### **Begründung:**

#### **1. Bedarfs- und Versorgungssituation:**

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Stadtbezirk Mitte beträgt die u3-Versorgungsquote zum Kitajahr 2020/2021 44,7 % (1.446 Plätze für 3.232 Kinder).

Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote bei 100,5 % (2.545 Plätze für 2.533 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote bei den u3-Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Sowohl für die u3- als auch für die ü3-Kinder sind weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

In der bereits interimweise errichteten Kita Alte Mauritzschule werden bereits aktuell drei Gruppen betreut, sodass diese Plätze in der neuen Einrichtung ersetzt werden.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

#### **2. Maßnahmenplanung:**

Der Investor, die Wohn- und Stadtbau GmbH, wird auf dem Grundstück der Alten Mauritzschule eine dauerhafte dreigruppige Kindertageseinrichtung mit 16 u3- und 34-39 ü3-Plätzen als Ersatzbau für die jetzige Interimskita an diesem Standort errichten, welche sich an die Bestandsimmobilie anschließt.

Die Einrichtung wird nach den Raumempfehlungen des LWL-Landesjugendamtes errichtet. Die erforderliche Außenfläche für drei Gruppen ist vorgesehen.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt.

Die bisher dort bestehende, interimswise errichtete Kindertageseinrichtung Alte Mauritzschule wird vom Träger CVJM seit dem 01.08.2013 geführt. Mit der Vorlage V/0171/2013 wurde zunächst einer interimswisen Nutzung der Immobilie zugestimmt.

Aufgrund baulicher und räumlicher Einschränkungen besteht für diese Interims-Einrichtung nur eine befristete Betriebserlaubnis.

Auf Grund der hohen Bedarfe in der Innenstadt soll die Immobilie nun bis zur Inbetriebnahme der dauerhaften Kita genutzt werden.

Zur Inbetriebnahme der neuen Kita können Kinder und Erzieher in die neue Einrichtung umziehen. Anschließend wird die Immobilie saniert und einer anderen Nutzung zugeführt.

Damit wird den Kindern, Erziehern und dem Träger eine langfristige gesicherte Perspektive an diesem Standort geschaffen.

Die neue Einrichtung wird daher die vorhandenen u3- und ü3-Plätze im Stadtteil ersetzen.

Die Wohn- und Stadtbau GmbH wird zudem prüfen, ob im Rahmen der Sanierung der Immobilie zusätzlich eine Großtagespflegestelle realisiert werden kann.

### **3. Vergabe der Trägerschaft:**

Die Verwaltung schlägt aus den o.g. Gründen vor, dem Träger CVJM Sozialwerk gGmbH die Trägerschaft für die dauerhafte Einrichtung zu übertragen.

### **4. Fazit:**

Mit der oben genannten Maßnahme werden bereits bestehende und weiterhin zukünftig benötigte Plätze für u3- und ü3- Kinder in Mitte gesichert.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm